

**Herrn
Prof. Dr. med. Christoph Fuchs
Hauptgeschäftsführer der
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin**

Bundesverband der Defi (ICD) Selbsthilfegruppen

Geschäftsstelle

Defibrillator (ICD) Deutschland e. V.
Griesbergweg 5
85354 Freising

Tel.: +49 (0) 8161 / 232802
Fax: +49 (0) 8161 / 232804
geschaeftsstelle@defibrillator-deutschland.de
www.defibrillator-deutschland.de

Freising, 27. April 2010

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fuchs,

dem heutigen Münchner Merkur Nr. 96 entnehme ich, dass es auf Initiative des Bundesgesundheitsministers einen neuen Anlauf für die Verwirklichung der elektronischen Gesundheitskarte gebe.

Ärzte, Krankenversicherungen, Apotheker und Krankenhäuser haben sich demnach darauf geeinigt, dass die Karte zunächst drei Funktionen haben soll:

Die Krankenkassen kümmern sich nun darum, dass die wesentlichen Daten der Versicherten elektronisch geprüft und aktualisiert werden können, wenn diese eine Arztpraxis betreten. Wer umzieht, braucht dann keine neue Karte mehr mit einer neuen Adresse.

Die Bundesärztekammer organisiert, dass auf jeder Karte für medizinische Notfälle die wichtigsten Daten gespeichert sind.

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung** sorgt dafür, dass Ärzte die Karte benutzen können, um sich untereinander Nachrichten zur Behandlung des Patienten schicken zu können. Weitere mögliche Funktionen wie das elektronische Rezept oder die elektronische Patientenakte gibt es zunächst nicht.

Nachdem Ihre Organisation „organisiert, dass auf jeder Karte für medizinische Notfälle die wichtigsten Daten gespeichert sind“, bitten wir darum, dass (auf Wunsch) die Tatsache in die elektronische Gesundheitskarte aufgenommen wird, dass jemand ICD - Träger/in ist.

Damit würde auch eine oft von uns erhobene Forderung überflüssig:

“Ein einheitliches Erkennungszeichen definieren, das Defi (ICD) -Träger in Notfällen leicht erkennbar macht.“

Die Kennzeichnung wäre durch die eGK gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Esterl
Geschäftsführer